

No. 270. Freitag den 16. November 1832.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung des Kapitals- und Zinsregisters Behufs Zahlung der Zinsen an die Interessenten der Spaar-Kasse pro Termino Weihnachten dieses Jahres wird gedachte Kasse vom 30sten dieses Monats abgeschlossen. Es können daher von derselben in diesem Jahre nur noch bis zum 30. November, und im künftigen Jahre erst vom 4. Januar an Kapitals-Einzahlungen angenommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 12. November 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 14. November. — Se. Majestät der König haben dem Grafen Emanuel von Schaffgotsch auf Maywaldau in Schlesien die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl ist von Weimar wieder hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Immediat-Commission sind heute die nachbezeichneten, ihr von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden überwiesenen Staats-Papiere, nach vorher gewonnener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stück-Zahl und des Geld-Betrages, durch Feuer vernichtet worden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
5100 Stück vormals Sächsische Central-Steuer-Obligationen über	1,609,800	—	—
163 St. vormals Sächs. Kammer-Credit-Kassen-Scheine über	56,341	—	—
182 St. vormals Sächs. Steuer-Credit-Kassen-Scheine über	84,800	—	—
12 St. v. Kalkreuthsche Obligationen über	6,900	—	—
3 St. Südpreußische Gehalts-Anerkenntnisse über . . .	726	—	—
4274 St. Domainen-Pfandbriefe über	4,243,200	—	—
236 St. Jülich-Bergische Obligationen über	151,433	10	—
258 St. Nassau-Usingensche Obligationen über	150,500	—	—
2 St. Bergische Schuldverschreibungen über	134,166	20	—
16 St. provinzielle Schuld-Anerkenntnisse des Regierungs-Bezirk Aachen über	15,675	—	—
109 St. provinzielle Schuld-Anerkenntnisse des Regierungs-Bezirks Köln über	108,900	—	—
88 St. provinzielle Schuld-Anerkenntnisse des Regierungs-Bezirks Trier über	87,275	—	—
14 St. Obligationen aus der Pfalzgräflich Baierschen Anleihe von 1801 über	8,983	10	—
287 St. Obligationen aus der Pfalzgräflich Baierschen Anleihe von 1795 über	183,925	—	—
1000 St. Obligationen aus der Großherzoglich Hessischen Anleihe von 1810 über	291,666	20	—
180 St. Obligationen aus der Kurmainzischen Anleihe von 1797 über	45,000	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
358 St. Obligationen aus der Kurmainzischen Anleihe von 1799 über	89,500	—	—
583 St. Kurmärkische alte landschaftliche Obligationen über	1,451,113	19	7
4 St. Kurmärkische alte landschaftliche Schuld-Anerkenntnisse über	71,208	13	4
67 St. Kurmärkische alte Städte-Kassen-Obligationen über . .	39,153	27	11
40149 St. Zins-Coupons von Kurmärkischen Kriegs-Schuld-Obligationen aus der Zeit vor dem 1. May 1818 über . . .	786,619	27	6
8729 St. Zins-Coupons von Neumärkischen Interims-Scheinen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1818 über	223,933	2	5

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Berlin den 6. November 1832.

Königl. Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staats-Papiere.
v. Schütze. Büsching. Bendemann sen. v. Bredow.

Oesterreich.

Wien, vom 1. November. — Die Effekten sind gestern und heute bedeutend gestiegen, und die, welche auf ein weiteres Fallen spekulirt hatten, sehen sich nun in ihren Hoffnungen getäuscht. Man versichert heute, der König von Holland habe das Mißliche seiner Lage erkannt, und ziehe vor, die letzten Vorschläge der Konferenz zu unterschreiben, wozu schon die Antworten seines Bevollmächtigten in London den Fingerzeig gegeben. Dies melden wenigstens Briefe aus dem Haag vom 24. October, ohne jedoch anzugeben, worin diese letzten Vorschläge der Konferenz bestanden. Es frägt sich nun, ob auch Belgien damit zufrieden gestellt seyn wird, für welches inzwischen Alles gethan wurde, was es billigerweise ansprechen durfte, und das sich daher mit seiner errungenen Unabhängigkeit, und den ihm eingeräumten Mitteln, solche ehrenvoll zu erhalten, begnügen kann. Das Französische Ministerium hat jetzt gutes Spiel; es kann die Beilegung der Holländisch-Belgischen Streitsache in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern verkünden, ein Triumph, den es vielleicht selbst noch vor kurzem nicht hoffte. Couriere sind gestern Abends von hier nach allen Richtungen abgegangen. — Es heißt, der Herzog Karl von Braunschweig solle unter Kuratel gesetzt werden. Doch weiß man jetzt seinen Aufenthalt nicht, da er ohne Vorwissen seiner Umgebung sich von ihr entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat.

Deutschland.

München, vom 6. November. — Die Griechischen Deputirten sind von hier nach Tegernsee abgereist, um Ihrer Majestät der verwittweten Königin ihre Aufwartung zu machen. — Es soll nun auch eine Ouvrier-Compagnie für den Griechischen Dienst errichtet werden.

Hamburg, vom 9. November. — Ueber das Dampfschiff, welches am 2ten d. von London nach Hamburg abgehen sollte, aber noch nicht angekommen ist, verbreitet sich das Gerücht, es sey entmastet und ohne Rauchfang in der Nähe der Holländischen Küste treibend gesehen worden. Eingegangene Erkundigungen stellen indessen dieses Gerücht als höchst unbestimmt dar, da dasselbe von der Erklärung begleitet wird, es sey so dicke Luft auf der See gewesen, daß man die Gegenstände durchaus nicht deutlich zu erkennen vermocht hatte.

Frankreich.

Paris, vom 5. November. — Heute bestätigt sich Alles, was wir gestern gemeldet hatten. Der König von Holland ist entschlossen, sich zu vertheidigen, und kümmert sich eben so wenig um Frankreich, als um seinen eigentlichen Widersacher. Daß die Einnahme von Antwerpen von keinem Erfolg seyn wird, darüber ist Alles einig, und der Jubel unserer Doctrinärs dürfte sich daher bald in Trauer verwandeln und mit einer Zernichtung enden. Herr Dupin erhebt stolz sein Haupt und macht mehr Ansprüche als je. Die große Frage über die Präsidentschaft der Kammer ist nun gelichtet. Herr Dupin und Hr. Laffitte sind ganz einverstanden, der erstere nimmt diese Würde nicht an, wenn ministerielle Stimmen erwählen, und andere kann er nicht erhalten. Derselbe erklärt in einer Zeitung, deren Weg ihm bekannt ist, daß er vorzöge, den Doctrinärs als Deputirter gegenüberzustehen."

Seit der Audienz, welche Herr Dupin (am Mitwoch) bei dem König gehabt hat, ist es auffallend, wie die ministeriellen Zeitungen sich bemühen, durch Darlegungen und Berechnungen zu beweisen, daß das doctrinaire Cabinet unfehlbar bei der Eröffnung der Kammer die Majorität haben müsse. Das gaanze Geheimniß liegt in dem Ausgange, welchen die Berathung des Königs mit Herrn Dupin gehabt zu haben scheint, und in den neuen günstigen Aussicheen, welche sich für den Eintritt desselben in das Ministerium (von dem nun seit 3 Monaten die Rede ist) darzubieten scheinen. Da indeß Herr Dupin noch immer große Forderungen macht, so wird die Schwierigkeit, zu einer bestimmten Ausgleichung zu gelangen, auch noch immer dieselbe bleiben. Herr Dupin verlangt nämlich, vor allem: daß der Marschall Soult entlassen werde. Er soll zum General-Major (Generalissimus) der Armee ernannt werden und der Marschall Gérard das Kriegs-Ministerium erhalten. Auch der Eintritt des Herrn Etienne, als Minister des Unterrichts, gehört zu den Forderungen, welche Herr Dupin macht. Auch ist dieser in der That dem Constitutionnel (dessen Mitarbeiter Herr Etienne ist) sehr vielen Dank schuldig.

Vorgestern und gestern zeigte man sich in den ministeriellen Salons ein Schreiben eines Adjutanten des Prinzen von Oranien, der einem seiner Freunde in Paris gemeldet, „daß der Hof des König Wilhelm geneigt sey, alle verlangte Zugeständnisse zu machen.“ Diese Nachricht fand indeß, trotz der Stellung dessen, von welchem sie gekommen war, wenig Glauben.

Der National macht auf die Leichtigkeit aufmerksam, mit der man die Blokade der Holländischen Häfen betrachtet, bei welcher, wie bei jeder Blokade, nicht nur die Interessen der kriegführenden, sondern auch die der neutralen Mächte beobachtet werden müßten. Dem Englischen Blokadesystem sey Frankreich nie beigetreten, und es entstehe daher die Frage, in welchem Geiste man die beabsichtigte Blokade, hinsichtlich der neutralen Mächte, ohne ihre Interessen zu verletzen, bewerkstelligen wolle?

Paris, vom 6. November. — Bei dem hiesigen diplomatischen Corps herrschte während des gestrigen Tages die größte Thätigkeit, fast sämmtliche Gesandten hatten Konferenzen mit dem Herzoge v. Broglie; nach London und Brüssel wurden Couriere und um 3 Uhr Morgens eine Estafette zur Nord-Armee abgefertigt.

Die Reserve-Kavallerie-Division hat gestern ihren Marsch nach der Nord-Grenze begonnen; sie besteht aus vier Kürassier-Regimentern, die in Beauvais, Compiègne, Meaux und Melun lagen. Der dieselbe kommandirende General Gentil St. Alphonse befindet sich in Compiègne und wird ihr unverzüglich folgen.

Der Temps bemerkt in seinem Bülletin: „Ueberall rüstet man sich zum Kriege; König Wilhelm ruft alle Holländer unter 45 Jahren unter die Waffen und Chassé droht, Antwerpen beim ersten Angriffe der Armee oder der vereinigten Flotten in Grund zu schießen. Zwischen England und Holland ist die Handels-Verbindung bereits abgebrochen; die Blokade-Geschwader verstärken sich; ihre Vorhut liegt bei den Dünen, während der Admiral Malcolm seine letzten Instructionen empfängt. Die Französische Artillerie, die auf der Schelde transportirt wird, ist nur noch zwei Stunden von Antwerpen, mehrere Regimenter sind in Marsch, andere werden den Befehl erhalten, nach der Grenze zu folgen; 70,000 Mann Infanterie und 16,000 Mann Kavallerie sind bei der Nord-Armee versammelt, eine furchtbare Truppenmasse, und das Ministerium spricht noch von Frieden und sagt uns in seinen Journalen, das Französische Heer werde die Beschlüsse der Konferenz vollziehen, und deren Werk vollenden. Die Konferenz hat aber nicht nur keine Entscheidung gegen Holland gefällt, sondern sie ist aufgelöst und die Russischen Bevollmächtigten haben beim Austritte erklärt, die Anwendung von Zwangsmaßregeln verändere den Charakter friedlicher Vermittelung, der sie beizutreten geglaubt hätten.“

Der General Simonneau, welcher die Kavallerie-Brigade der Division des General-Lieutenants Jamin bei der Nord-Armee befehligt, hat Befehl erhalten, sich mit dem in Verdun stehenden Husaren-Regimente zum Abmarsch bereit zu halten. Der ebenfalls eine Brigade bei der Nordarmee befehligende General Georges ist von Verdun auf seinen Posten abgegangen.

Vom 15ten v. bis zum 1sten d. M. sind 68,000 Militairs, die ihre Dienstzeit vollendet hatten, entlassen worden.

Spanien.

Madrid, vom 25. October. — Die große Zufriedenheit, welche man bisher empfunden, und die Hoffnungen, welche man gehegt, haben für den Augenblick einer gewissen Unruhe Platz gemacht, welche vielleicht zu Ungerechtigkeiten veranlaßt. Die Gestalt eines Staates läßt sich nicht in einem Augenblicke verändern, besonders wenn man diesen Zweck ohne Blutvergießen zu erreichen beabsichtigt. Ueberdies ist die Regierung noch nicht vollständig organisirt; noch fehlt Herr Zea, und seine Gegenwart ist vor allen Dingen nothwendig, um die Grundlagen der Verwaltung zu bestimmen, eine Arbeit, bei der man mit Recht von seinen Einsichten sehr viel erwartet. Zu diesen Betrachtungen, denen man mit Unrecht nicht genug Aufmerksamkeit schenkt, kommen noch einige besondere Umstände hinzu, die befürchten lassen, daß man von dem früheren Systeme demnach nicht ganz abgewichen sey. Die Apostolischen brüten in der Stille über ihren Plänen, ihre Werkzeuge verbreiten erschreckende Gerüchte, schlagen heimlich Pasquille an, bringen Schmähschriften in Umlauf, und verbreiten unter dem Volke Lieder mit Anzüglichkeiten gegen den Monarchen. Von der andern Seite will man behaupten, daß der Präsident des Rathes von Castilien, der Amnestie ungeachtet, Certificate über das politische Betragen der Betheiligten verlangt habe. Auch soll der General Monet, als neuer Kriegsminister, sein Ministerium damit angefangen haben, daß er einen Offizier, der seine Bescheinigung der Purification beigebracht, für impurificirt erklärt hat. Eben so soll er verlangen, daß seine sämmtlichen Beamten sich um 8 Uhr Morgens im Ministerium einfinden sollen, um vor der Eröffnung der Bureaus die Messe zu hören. Alle diese Gerüchte, mögen sie nun gegründet oder ungegründet seyn, beunruhigen die Gemüther, und 17jährige Leiden und Besorgnisse haben die Herzen der Spanier mit einem Mißtrauen erfüllt, das sich nicht so leicht vertilgen läßt.

Man spricht von dem Austritte des neuen Kriegsministers (Monet). Man behauptet allgemein, daß er nicht die nöthigen Kenntnisse zu einer so wichtigen Verwaltung besitze. Als seinen Nachfolger nennt man den Marquis de las Amarillas (Giron). Seit seiner Ankunft in Madrid hat der neue Kriegsminister sich krank gemeldet, und dies ist die Ursache, daß die Heerschau, welche die Königin halten wollte, bis auf Weiteres verschoben worden ist.

Der Hofrath der Königin ist mit seiner Arbeit wegen der Bildung eines Ministeriums des Innern bereits fertig; sie wird J. M. morgen vorgelegt werden.

Die Apostolischen äußern seit der Bekanntmachung des Amnestie-Dekrets die größte Unzufriedenheit und prophezeien dem Könige großes Unheil von Seiten der zurückberufenen Negros. Indessen dauern, trotz diesem Geschrei der Partei, die Ausmerzungen sowohl im Systeme, als in seinen Repräsentanten fort.

Der General Llander ist zum Befehlshaber von Catalonien, an die Stelle des Graf d'Espanna, ernannt worden, dem selbst der Titel eines Königl. Staatsraths entzogen worden ist, weil er in einer Proklamation die Soldaten aufgefordert hatte, dem System Calomarde's treu zu bleiben. Der General Moreno that dies ebenfalls und übergab erst, nachdem er gegen seine Entsetzung protestirt hatte, dem General Giron den Oberbefehl.

Ueber die Vorfälle auf Majorka erfährt man, daß Don José Aymeric, General-Capitain der Balearischen Inseln, den Infanten Don Carlos hat zum Könige oder Regenten ausrufen, und den Präsidenten des Gerichtshofes, so wie mehrere Beamte, die sich seinem Vorhaben widersetzten, verhaften lassen. Truppen sind von Catalonien abgegangen, um ihn zur Vernunft zu bringen. Auch General Moreno, der das Todesurtheil gegen Torrijos und seine 53 Gefährten vollstreckt, hatte sich geweigert, seinen Befehl niederzulegen; auf die Drohung seines Nachfolgers, ihn sogleich erschießen zu lassen, unterwarf er sich indessen. 80 Offiziere der Königl. Garde sind als Karlisten abgesetzt, und man erwartet eine noch strengere Purification. Der berüchtigte Regato, der die persönliche Polizei des Königs leitete, ist 50 Stunden von der Hauptstadt verwiesen. Der unglückliche Bringas, der am 21sten aus dem Gefängnisse gezogen wurde, mußte in einer Sänfte nach Hause gebracht werden; er hatte den Gebrauch aller seiner Glieder verloren. Das Criminal-Gericht hat alle Protokolle in Bezug auf politische Verbrechen einfordern lassen, damit dieselben geschlossen und im Archive hinterlegt werden.

Hier ist eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze mehrere Französische Ausgewanderte stehen sollen. Den Mönchen ist verboten worden, fanatische Predigten zu halten.

In **Bilbao** ist es, in Folge des Amnestie-Dekrekts, zu einigen unruhigen Auftritten gekommen. Man hörte den Ruf: es lebe die Königin! Tod den Carlisten!

Es macht hier einiges Aufsehen, daß ein Blatt, welches seinem Titel nach dazu bestimmt ist, sich mit einer Wissenschaft, der Medicin, ausschließlich zu beschäftigen, ganz aus seinem Charakter getreten ist, um eine Mystification bekannt zu machen. Man liest nämlich in der **Gaceta de Medicina**, daß Herr Castillo, der erste Leibarzt des Königs, zum Grand von Spanien unter dem Titel eines Marquis de la Salud erhoben worden sey. Herr Castillo soll bei beschränkten Kenntnissen, nur durch die Gnade des Monarchen seinen gegenwärtigen Posten erhalten haben, nie aber darauf Anspruch machen können, Grand von Spanien zu werden, wozu auch durchaus keine Hoffnung da seyn soll.

Man sagt, daß Dom Miguel am 19ten in Coimbra eingetroffen sey, und daß er am 21sten vor Porto ankommen werde.

Portugal.

Lissabon, vom 20. October. — Dom Miguel ist hier am 16ten (nicht am 17ten) in der Nacht abgegangen. Ein Theil seines Gefolges so wie sein bedeutendes Gepäck gingen am 17ten Morgens ab. Er soll außer dem übrigen Gelde, dessen Betrag man nicht weiß, 1000 Contos Reis (1,500,000 Thlr.) mitgenommen haben, welche ihm von der Lissaboner Bank auf Wechsel, die er von allen hiesigen bedeutenden Kapitalisten hatte endossiren lassen, gezahlt worden sind.

Die Grundsätze, welche unsere Geistlichkeit sowohl von der Kanzel predigt, als in ihren Schriften geltend zu machen sucht, tragen bereits ihre Früchte. Ein Beispiel davon ist die neuliche Ermordung des Portiers des Lord Wm. Russell. Aus den näheren Umständen ergiebt sich, daß es 3 Leute von der Polizeiwache waren, welche die Thür in dem Hotel des Lords offen fanden und den Portier, da ihnen dieses mißfiel, zwingen wollten sie zu schließen. Dieser antwortete ihnen indeß: „Er erwarte seinen Herrn; auch sey ihm keine Verfügung bekannt, nach welcher Jemandem geboten würde, seine Thüre zu verschließen.“ Die Soldaten stießen hierauf Schmähungen gegen Lord Russell aus und einer von ihnen drang mit dem Bayonnett auf den Portier ein. Dieser trat um dem Angriff auszuweichen, einige Schritte zurück und rief als er so den Hof des Hauses erreicht hatte, um Hülfe. Die Soldaten folgten ihm hierauf in das Haus, wo einer von ihnen den Unglücklichen dicht vor sich niederschoß. Mehrere Nachbarn waren gleich zu Anfang des Streits herbeigekommen und Zeugen dieses Mordes. Kurz nachdem die Patrouille sich entfernt hatte, kam Lord Russell nach Hause, erfuhr von den Nachbarn, was in seiner Abwesenheit vorgegangen sey und befahl nun, daß man den Leichnam an der Stelle lassen solle, wo er gefallen sey. Am folgenden Morgen ließ er den **Juiz conservador** der Englischen Nation und dessen Schreiber, so wie den Polizei-Commissar des Viertheils kommen, um ein Protokoll über den Vorgang aufzunehmen. Auf des Lords Aufforderung fanden sich der Englische und Französische Konsul, die Befehlshaber der bei Lissabon stationirten Französischen Fregatten und Korvetten und mehrere andere Personen ein, um bei der Aufnahme des Protokolls gegenwärtig zu seyn; auch wurden die Nachbarn vernommen und ihre Aussage zu Protokoll gebracht. Nachdem diese Feierlichkeiten vorüber waren, wollte der Polizei-Commissar den Leichnam von den barmherzigen Brüdern wegtragen lassen, um ihn nach dem Kirchhof zu bringen, allein Lord Russell weigerte sich, dies geschehen zu lassen, und sagte: „er sey nicht gesonnen, Leuten, die bei ihm in Dienst gestanden, nur ein Armen-Begräbniß zu geben; er selbst werde die Bestattung seines Portiers übernehmen,“ die auch in

der That mit allem gebührenden Anstande vollzogen wurde. Noch am selben Morgen erhielt das Avisschiff des Englischen Geschwaders, welches sich im Hafen befand, die Weisung auszulaufen, um dem Admiral Parker den Befehl zu überbringen, in den Tajo einzusegeln. Alles dies geschah, ohne im Geringsten die Portugiesischen obern Behörden davon in Kenntniß zu setzen, die indeß den Vorgang bald erfuhren. Der Ober-Befehlshaber und später sogar der Intendant der Polizei, verfügten sich zu Lord Russell, um ihm alle mögliche Genugthuung anzubieten, wurden aber nicht angenommen. Eine Depesche des Vizconde von Santarem hatte dasselbe Schicksal. Zuletzt erschienen sogar der Spanische Gesandte und der Herzog von Cadoval, um dem Lord alle die Genugthuung anzubieten, die er nur verlangen konnte, worauf der Lord ihnen aber antwortete: „ich verlange für jetzt keine Genugthuung, ich erwarte das Engl. Geschwader; sobald dies sich im Hafen befinden wird, werde ich mich über die Genugthuung erklären, die ich zu fordern berechtigt bin.“ So steht jetzt die Sache. *)

In dem Treffen zwischen Sartorius und dem Admiral D. Feliz do Campos sind die Princeza real und der Joao VI. völlig unbrauchbar geworden. Nachdem das Miguelistische Geschwader ausgelaufen war, hatte Sartorius es nicht einen Augenblick aus dem Gesicht verloren, und D. Feliz, der die Unmöglichkeit eingesehen hatte, Porto zu erreichen, hatte den Entschluß gefaßt, sich nach Vigo zu flüchten. Hier warf Sartorius, wie bekannt, ihm gegenüber Anker, worüber sich der Portugiesische Admiral bei der Spanischen Regierung in Vigo beklagte, und zwar deswegen „daß D. Pedro's Geschwader eben so behandelt würde, wie das des Senhor D. Miguel.“ Der Gouverneur von Vigo gab hierauf zur Antwort: „das allerdings D. Miguel ein Neffe Sr. Majestät des Königs sey, daß aber D. Pedro dasselbe wäre, und daß, was er für den einen thäte, er auch für den andern thun müsse.“ Diese Antwort, und die Angelegentlichkeit, mit welcher die Behörden von Vigo sich bestrebten, dem Admiral Sartorius Lebensmittel zukommen zu lassen, brachten den Admiral Dom Miguels auf, der in der Nacht vom 11ten zum 12ten plötzlich die Anker lichtete, um der Wachsamkeit seines Gegners zu entgehen. Dieser hatte indeß die Bewegung sogleich bemerkt, lichtete ebenfalls die Anker und erreichte um 2 Uhr Nachts den Portugiesischen Admiral, worauf das Gefecht sogleich begann. Von Seiten des Admiral Sartorius nahmen nur 2 Fregatten und eine Goelette daran Theil, von Seiten der Miguelisten aber ein Linienschiff (Joao VI.), eine Fregatte (die Princeza) und eine Brigg. Alle übrigen Schiffe blieben Zuschauer. (Das übrige ist bekannt.)

Der **Albion** enthält nachstehendes Schreiben aus Lissabon vom 19. October: „Seit der Abreise Dom Miguels ist hier Alles ruhig. Die öffentliche Neugierde wird ausschließlich durch die von der Armee zu erwartenden Nachrichten in Anspruch genommen. Die Ernennung des Herzogs von Cadaval findet allgemeinen Beifall. Jedermann läßt seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren, und die royalistische Sache kann durch seine Berufung zu einem so wichtigen Posten nur gewinnen. — Eine Abtheilung Engländer in Dom Pedro's Diensten, die am 19ten v. M. von Porto desertirt waren, sandten dem General, welcher unsere Vorposten commandirte, folgendes Schreiben:

„„Ew. Excellenz! Von England nach Porto gekommen, um dem Kaiser Dom Pedro zu dienen, finden wir, daß der Dienst bei Sr. Majestät uns nicht zusagt; wir haben daher die Stadt in der Absicht verlassen, uns den Portugiesischen Behörden zu ergeben und ihren Schutz in Anspruch zu nehmen.

(gez.) Thomas Edgecumbe.““

„Diese Engländer wurden als Gefangene nach Lissabon gebracht, auf das Verlangen des Herrn Hoppner aber sogleich in Freiheit gesetzt. Dom Miguel ist im Ganzen von seinen Generalen und von seinen Ministern schlecht bedient worden. Ihre Nachlässigkeit war daran Schuld, daß Dom Pedro in Porto landen konnte und ihre Unthätigkeit und Mangel an Energie ließ ihm drei Monate Zeit, sich daselbst zu befestigen. Wenn nicht die Unfähigkeit fast aller unserer Minister allgemein bekannt wäre, so würde man versucht seyn, sie des absichtlichen Verraths anzuklagen. So erzählt man sich z. B., daß der Sturm auf Porto am 29sten v. M. hauptsächlich dadurch mißglückt sey, daß der Kriegsminister, Graf San Lorenzo, ein Regiment mit ganz neuen Uniformen, die bisher Niemand in der Armee gekannt, nach Porto gesandt habe. Dieses Regiment sey am 28. September vor Porto angekommen, ohne daß der übrige Theil des Heeres davon in Kenntniß gesetzt oder mit der Uniform der neuen Ankömmlinge bekannt gemacht worden wäre. Die Freiwilligen von Arganil, welche einen erfolgreichen Angriff gemacht hatten, sollten von dem obenerwähnten Regimente unterstützt werden, hielten dasselbe aber der fremdartigen Kleidung halber für Truppen Dom Pedro's, glaubten sich umzingelt, und geriethen so in eine Verwirrung, welche von dem Feinde mit Glück benutzt wurde. — Dom Miguel hat, wie man mit Bestimmtheit versichert, eine 5procentige Anleihe von 1,600,000 Pfd. St. zum Course von 69 pCt. mit drei großen Handlungshäusern in London, Paris und Amsterdam abgeschlossen.“

England.

London, vom 3. November. — Lord Palmerston hat in diesen Tagen, wie mit andern Diplomaten, auch besonders mit dem Preußischen Gesandten gearbeitet.

Im **Globe** heißt es: „Man hoffe, Holland werde nun, da es sehe, daß die Vermittler es ernstlich meinten, nachgeben.“

Der gestrige **Courier** sagt, die Konferenz werde von Vielen irrig als aufgelöst betrachtet, da es doch der

*) Nach späteren von uns bereits mitgetheilten Nachrichten, war das Engl. Geschwader bereits eingelaufen.

Fall nicht sey, und ihre nur unterbrochenen Sitzungen unverweilt wieder ihren Anfang nehmen würden, falls der Ausfall mit der dem Könige von Holland von wegen Frankreichs und Englands gemachten Notification neue Berathschlagungen erheischen möchte.

Gestern waren Consols flau auf 84$\frac{1}{8}$ und wurden gedrückt durch die Nachricht, welche um 1 Uhr mit dem Attwood ankam, daß die Englischen Konsuln in Holland ihren Capitainen gerathen, abzusegeln und das Dampfschiff der Batavier Befehl erhalten, in Holland zu bleiben und seine Englischen Leute abzudanken. Wir vernehmen auch, daß unser Dampfschiff Lightning, welches die jüngsten Depeschen unserer Regierung dorthin überbrachte, noch immer an der Holländischen Küste lag, indem ihm 48 Stunden gegeben waren, um die Antwort des Königs abzuwarten; diese Antwort sey schon lange vor Ablauf dieser Zeit (kurz und bündig weigernd) an Bord gekommen, aber das Dampfschiff werde nicht abgehen, ehe nicht die ganze, ihm vorgeschriebene Zeit abgelaufen sey. Die Folge von allem diesen ist völlige Hemmung im Handel mit Holland; die Versicherung ist 3 pCt. und mehr gestiegen und keine Schiffer wollen etwas auf Holland annehmen. Die Kaufleute fangen an zu murren und überall hört man laute Klagen über die Thorheit und Ungerechtigkeit der bezweckten Maßregeln. Trotz allem dem hört man auch wiederholentlich und zuversichtlich sagen, daß wir nicht Krieg bekommen werden. Vom Abgange des Holländischen Bevollmächtigten bemerkt man kein Zeichen und er ist oft in Konferenz mit den Ministern der östlichen Mächte begriffen. Man sagt, daß die beim Holländischen Handel betheiligten Kaufleute heute eine öffentliche Versammlung haben halten wollen, wovon aber die Freunde Hollands abriethen.

London, vom 5. November. — Der Guardian enthält Folgendes: „Die Convention zwischen England, Frankreich und Belgien soll, wie wir vernehmen, folgende Zwecke haben: 1) Frankreich erhält die Erlaubniß, die Citadelle von Antwerpen zu belagern, zu stürmen und der Erde gleich zu machen; 2) England soll zur See mitwirken; 3) die tapferen Belgier sollen sich auf keine Weise hineinmischen, da Fechten nicht ihr Handwerk ist. — Wir haben wohl von gesetzlichen Fictionen gehört, aber von politischen Fictionen hören wir jetzt zum erstenmale. Frankreich darf Holland nicht angreifen; Gott bewahre! Aber die Holländer in der Citadelle von Antwerpen darf es angreifen und niedermetzeln. Das furchtbare Belgien wird eben so sorgfältig verhindert, Holland anzugreifen; aber es darf den Franzosen gestatten, in das Land einzurücken, die Städte zu besetzen, und 200 Kanonen abzufeuern, welche schon gegen die Citadelle gerichtet sind. Wir leben in einer Zeit seltsamer Unterscheidungen. Polignac sitzt in Ham, weil er Paris in Belagerungs-Zustand erklärte; aus demselben Grunde ist Soult Premier-Minister. Der friedenstiftende Staats-Secretair Sr. Großbritannischen Maj. kriegt nicht mit Holland, sondern mit den Holländern, und seine Kollegen unterstützen ihn dabei."

Im Albion liest man: „Wir haben unsern Lesern über den Zustand der Holländischen Angelegenheiten nichts Neues mitzutheilen. Die offizielle Antwort des Königs von Holland auf die Drohungen Frankreichs und Englands ist noch nicht bekannt geworden. Unsere Regierung trifft alle Vorbereitungen, um ihre diplomatische Thorheit mit Unheil zur See zu krönen. Eine Flotte nach der Nordsee im November! In der That eine Finsterniß des Geistes, die nur durch Nordlichter erhellt werden kann. — Wir bemerken, daß die Times bei Berichterstattung über den Inhalt der Französischen Journale des wahrscheinlichen Widerstandes erwähnt, den die drei Nordischen Mächte dem Angriff gegen Holland leisten möchten, und nichts über die von ihr noch kürzlich mit so großer Zuversicht aufgestellte Behauptung von der Mitwirkung Preußens zu Gunsten Belgiens hinzufügt."

Die Times behauptet, daß der Anblick der vereinigten dreifarbigen und Englischen Flagge in Portsmouth die freudigsten Gefühle erregt habe; die Welt habe übrigens dies Schauspiel schon einmal, nämlich bei Navarin gesehen; denn die dreifarbige Flagge Ludwig Philipp's repräsentire dasselbe National-Interesse, wie die weiße der Bourbonen. Der Albion bemerkt dagegen, daß, wenn die Einwohner von Portsmouth die Englische und Französische Flotte nach Navarin, mit dem eingestandenen Zweck, die Seemacht eines alten Freundes und Verbündeten Englands zu zerstören, hätten absegeln sehen, sie darüber eben so wenig Freude empfunden haben würden, als sie dies jetzt könnten. Und dann sey doch noch ein großer Unterschied, bemerkt letztgenanntes Blatt, zwischen der weißen und der dreifarbigen Flagge.

Das Haupt-Corps der vereinigten Flotte ist gestern Nachmittag um 2 Uhr von Portsmouth nach den Dünen abgesegelt. Es besteht aus dem Donegal von 74 Kanonen, Englisches Admiral-Schiff, Talavera von 74 K., Rover von 18 K., Satellite von 18 K., Snake von 18 K., Suffren von 90 K., Französisches Admiral-Schiff, Melpomene von 60 K., Medée von 44 K., l'Ariane von 32 K., Creole von 24 Kanonen.

In einem Schreiben aus Portsmouth vom 4ten dieses heißt es: „Sir Pulteney Malcolm hat sich heute Mittag eingeschifft, bei welcher Gelegenheit der Französische Admiral salutirte. Um zwei Uhr lichteten sämmtliche Schiffe, sowohl Englische als Französische, die Anker, und segelten mit einem frischen Westwinde nach den Dünen. Sie werden morgen ganz früh daselbst ankommen. Die Larne von 18 Kanonen ist das einzige in Spithead zurückgelassene Schiff. Ich behaupte noch immer, daß es eine große Thorheit ist, eine solche Macht zu dieser Jahreszeit nach der Nordsee zu senden. Wer erinnert sich nicht noch des Unheils, das unsere Schiffe betraf, weil sie einige Wochen zu lange in der Ostsee aufgehalten wurden; der St. George von 120 Kano-

nen, Hero und Defence von 74 Kanonen, nebst mehreren kleinen Schiffen gingen bei der Gelegenheit auf ihrer Heimreise mit Mann und Maus zu Grunde. Und dies war in Kriegszeiten, wo unsere Seeleute weit mehr daran gewöhnt waren, den Stürmen Trotz zu bieten; ich fürchte, daß, wenn unsere Flotte wirklich den Versuch macht, eine Blokade in der Nordsee in der jetzigen Jahreszeit zu bewerkstelligen, wir es sehr bereuen werden. Jedes Schiff unserer früheren Nordsee-Flotte hatte immer zwei erfahrene Lootsen an Bord, welche abwechselnd Tag und Nacht auf dem Verdeck waren. Ich zweifle sehr daran, ob man jetzt solche Lootsen, die damals durch den Schmuggel-Handel zwischen Deal, Dover und Vliessingen eine ungemeine Bekanntschaft mit den Oertlichkeiten erlangt hatten, finden wird. Die Holländer wissen es nur zu gut, welch' ein mächtiger Verbündeter ihnen der heranrückende Winter ist."

Aus Deal schreibt man vom 4ten d.: „Die Englischen und Französischen Fregatten, welche am vergangenen Freitag in den Dünen angekommen waren, sind mit Nordsee-Lootsen versehen worden, und liegen an einfachen Ankern; sie würden schon heute nach der Holländischen Küste abgesegelt seyn, wenn nicht ein starker Nordwest-Wind geweht hätte. Andere Lootsen sind in Bereitschaft, um mit den noch erwarteten Schiffen der vereinigten Flotte abzugehen."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 7. November. — Am 3ten kam ein Courier der hiesigen Französischen Gesandtschaft mit Depeschen für Brüssel und Paris durch Breda. Die Nacht zuvor hatte unsere Regierung nach London die Antwort auf die an sie geschehene Aufforderung gesandt, vor dem 5ten das Belgische Gebiet zu räumen u. s. w., welche Aufforderung zuerst durch den Königl. Französischen Geschäftsträger, Marquis v. Eyragues, geschah, welcher dabei zugleich die Zwecklosigkeit entwickelt hatte, den mit Beirath der andern Mächte beschlossenen Zwangsmaßregeln mit Gewalt zu widerstehen, und die Hoffnung äußerte, daß noch, durch baldige Räumung des Gebiets, auf dem Wege der Unterhandlungen werde fortgeschritten werden können, um zu einer schleunigen Beendigung zu gelangen.

Der von Preußen den andern vier Mächten vorgeschlagene Traktat ist ebenfalls den Generalstaaten mitgetheilt worden. Wie schon bekannt, hat unsere Regierung demselben größtentheils, mit sehr geringen Aenderungen, beigepflichtet. Die öffentliche Mittheilung wird erwartet. Es ist noch unbekannt, ob er zu London wird in Erwägung gezogen werden. Der Inhalt scheint wenig von den 24 Artikeln verschieden zu seyn. Der Punkt über die Scheldefahrt ist so beseitigt, daß nur ein sehr geringes Tonnengeld zu erheben bliebe, und zu dem zweiten Artikel, wonach auch ein bekannter Theil Luxemburgs Belgisch würde, hat unsere Regierung nur den Vorbehalt der Einstimmung der Deutschen Bundesversammlung hinzugefügt.

Unter der Ueberschrift: „Neue Kriegslist der Herren Doctrinairs," liest man Folgendes im Journal de la Haye: „Wenn man den Französischen und Belgischen Journalen glauben darf, so hätte das doctrinaire Kabinet, an dessen Spitze der Marschall Soult steht, eine wunderbare, bisher ganz unbekannte Kriegslist erfunden, die darin bestände, eine Festung auf ihrer schwachen Seite anzugreifen, und zu gleicher Zeit den Belagerten ausdrücklich zu verbieten, daß sie ihre Stöße da anbringen, wo sie ihrem Feinde schaden könnten; mit andern Worten, sie nehmen sich vor, die Antwerpener Citadelle auf der Seite von Boom zu bombardiren, und sind der Meinung, daß dieses geschickte Manöver den Herrn General Chassé hindern werde, seine Kanonen gegen die Stadt Antwerpen zu richten. Man muß bei aller Achtung vor den Herren Doctrinairs gestehen, daß niemals ein unsinnigerer Gedanke in einem kranken Gehirn entsprang, und daß eine seltene Stirn dazu gehört, um im Angesichte Europa's die Behauptung einer solchen Thesis zu unternehmen. Wie? Dadurch, daß der Feind sich den leichtesten Angriffspunkt aussucht, wird es in seiner Macht stehen, die Vertheidigungsmittel seiner Gegner zu neutralisiren und ihn zu verhindern, daß er seinem Feinde auf der entgegengesetzten Seite schade? Wie? Der General Chassé soll das edle Blut der Söhne Hollands fließen sehen und eine Stadt verschonen, deren Steinpflaster mit dem Blute der Krieger besudelt ist, die trotz des abgeschlossenen Waffenstillstandes von Kannibalen ermordet wurden? Der General sollte der Möglichkeit beraubt seyn, vermittelst eines Bombardements der Stadt eine Diversion in das feindliche Lager zu unternehmen? Warum, ihr Herren Doctrinairs, wirft man bei der Belagerung einer Festung Bomben auf die friedlichen Häuser der Einwohner und beschränkt sich nicht darauf, bloß auf die Vertheidigungswerke zu zielen? Gewiß nicht aus Rachsucht steckt man die Wohnungen der Bürger in Brand, sondern um dem Feinde Schaden zuzufügen und ihn der Hülfsquellen zu berauben, die er in der Stadt finden könnte; um das Gemüth der Einwohner mit Furcht und Schrecken zu erfüllen; um einen Aufstand unter den Bürgern zur Beendigung der Feindseligkeiten zu bewirken; um die innern Werke zu zerstören, die dem Feinde später nützlich werden könnten; um Pulvermagazine in die Luft zu sprengen oder Mundvorräthe zu vernichten, und was dergleichen mehr ist. Nehmen wir einmal an, daß die Preußen sich Valenciennes bemächtigten, würden die Franzosen einen Augenblick anstehen, diese Festung zu belagern und die Stadt zu bombardiren, um sie wieder zu nehmen? Und doch würden sie hierdurch ihren eigenen Mitbürgern, ihren treuesten Freunden schaden. Das ist nun einmal das Unglück des Krieges, daß man um seiner eigenen Vertheidigung willen gezwungen ist, sich der äußersten und beklagenswerthesten Mittel zu bedienen. Also würden die Herren Doctrinairs in dem angenommenen Fall sich nicht im geringsten ein Gewissen dar-

aus machen, Valenciennes zu bombardiren; aber der General Chassé soll Antwerpen in Frieden lassen und sich darauf beschränken, sich da zu vertheidigen, wo es der Feind ihm zu erlauben für gut finden wird. Seltsame Verirrung! Es ist dies ein Vergessen aller Grundsätze, aber natürliche Folge jenes Täuschungs-Systems, welches die verschiedenen, seit dem Monat Juli 1830 auf einander folgenden Kabinette charakterisirt — Kabinette, die, um ihren Todeskampf noch ein paar Tage zu verlängern, eine tugendhafte und heldenmüthige Nation aufopfern möchten und sich mit der thörichten Hoffnung einwiegen, daß die Französischen Kammern ihnen die Verletzung der Constitution, die Erklärung der Stadt Paris in Belagerungs-Zustand, die Kriegsgerichte, die Rückwirkungsgesetze verzeihen werden, wenn sie Französisches Blut vergießen, nicht zu Frankreichs Ruhm, sondern um die Handelsvortheile Großbritanniens und des Präfekten, der es zu Brüssel repräsentirt, zu begünstigen."

Aus dem Haag, vom 8. November. — Nachrichten aus Dortrecht zufolge, werden die Einschiffungen und Absendungen von allerhand Bedürfnissen für die Verproviantirung der Citadelle von Antwerpen eifrig fortgesetzt. Da das Mehl auf allzu lange Zeit nicht gut zu erhalten ist, so ist auch ungemahlenes Getreide mit den nöthigen Handmühlen dahin gesandt worden, damit die Garnison selbst sich dasselbe nach Maßgabe des Bedürfnisses mahlen könne.

Das Journal de la Haye giebt Nachstehendes als den Inhalt der fünf Artikel der am 22. October 1832 zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Convention:

„Artikel 1. Se. Majestät der König der Franzosen und Se. Majestät der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland werden Sr. Majestät dem König der Niederlande und Sr. Majestät dem König der Belgier kundthun, daß es ihre Absicht ist, unverzüglich und in Gemäßheit der übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung des Traktats vom 15. November 1831 zu schreiten; und als ersten Schritt zur Erreichung dieses Zweckes werden Ihre besagten Majestäten Se. Majestät den König der Niederlande auffordern, am 2. November spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12ten desselben Monats alle seine Truppen aus den Gebietstheilen zurückziehen zu wollen, welche, den beiden ersten Artikeln des erwähnten Traktates gemäß, das Königreich Belgien bilden sollen, dessen Unabhängigkeit und Neutralität die kontrahirenden Theile garantirt haben. — Und Ihre besagten Majestäten werden auch Se. Majestät den König der Belgier auffordern, am 2ten November dieses Jahres spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12ten desselben Monats oder früher alle seine Truppen aus den Gebietstheilen Sr. Majestät des Königs der Niederlande zurückzuziehen; so daß sich nach dem 12. November d. J. keine Niederländischen Truppen mehr innerhalb der Gränzen des Königreichs Belgien, und keine Belgischen Truppen sich mehr auf dem Gebiet des Königreichs der Niederlande befinden; und Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland werden zu gleicher Zeit Sr. Majestät dem König der Niederlande und Sr. Majestät dem König der Belgier erklären, daß, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, Ihre besagten Majestäten ohne weitere Anzeige und ohne ferneren Verzug, diejenigen Maßregeln ergreifen werden, welche ihnen nothwendig scheinen, um die Durchführung derselben zu erzwingen. Art. 2. Wenn der König der Niederlande sich weigert, die in dem vorstehenden Artikel erwähnte Verpflichtung einzugehen, so werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland befehlen, daß ein Embargo auf alle Holländische Schiffe gelegt wird, welche sich in den Häfen ihrer resp. Reiche befinden, und eben so werden sie beiderseitig ihren Kreuzern befehlen, alle Holländische Schiffe, denen sie auf der See begegnen, anzuhalten und nach Englischen oder Französischen Häfen aufzubringen; und ein vereinigtes Englisches und Französisches Geschwader wird an den Holländischen Küsten stationirt seyn, um die Ausführung dieser Maßregel wirksamer zu machen. Art. 3. Wenn sich am 15ten November noch Holländische Truppen auf Belgischem Gebiet befinden, so wird ein Französisches Corps in Belgien einrücken, um die Holländischen Truppen zu zwingen, das besagte Gebiet zu räumen; wohl verstanden, wenn der König der Belgier vorher den Wunsch ausgedrückt hat, die Französischen Truppen zu dem eben erwähnten Zweck auf sein Gebiet einrücken zu sehen. Art. 4. Wenn die in dem vorstehenden Artikel angedeutete Maßregel nothwendig wird, so soll ihr Zweck sich auf die Vertreibung der Holländischen Truppen aus der Citadelle von Antwerpen und aus den davon abhängenden Forts und Plätzen beschränken, und Se. Maj. der König der Franzosen, in seiner lebhaften Sorge für die Unabhängigkeit Belgiens und aller bestehenden Regierungen, verpflichtet sich ausdrücklich, keine der befestigten Plätze Belgiens durch die Französischen Truppen, welche zu der oben erwähnten Expedition gebraucht werden möchten, besetzen zu lassen, und die Citadelle von Antwerpen, so wie die davon abhängenden Forts und Plätze, sobald sie sich ergeben haben, oder von den Holländischen Truppen geräumt worden sind, augenblicklich den Militair-Behörden des Königs der Belgier zu übergeben, und die Französischen Truppen unverzüglich auf das Französische Gebiet zurückzuziehen. Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikation in London binnen acht Tagen oder früher, wo möglich ausgetauscht."

Die Convention ist von dem Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston unterzeichnet.

Beilage zu No. 270 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. November 1832.

Niederlande.

Das Journal de la Haye enthält folgende Privat-Korrespondenz aus Paris vom 5ten d.: „Ich habe Ihnen gestern angezeigt, daß Rußland sich von der Londoner Konferenz zurückgezogen hat. Nachstehend theile ich Ihnen die Art und Weise mit, in welcher dieser Entschluß den übrigen Bevollmächtigten der verbündeten Höfe mitgetheilt worden ist: „„Die Bevollmächtigten Rußlands handeln den direkten Instruktionen des Kaisers, ihres Herrn, gemäß, indem sie nachstehende Erklärung abgeben. — Die Annahme von Zwangsmaßregeln, welche Frankreich und Großbritannien entschlossen sind, gegen Holland zu ergreifen, versetzen die Bevollmächtigten Rußlands, kraft der Instruktionen, mit welchen sie versehen sind, und welche die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe bereits kennen, in die Nothwendigkeit, sich von der Konferenz zurückzuziehen. Sie werden ihrem Hofe unverzüglich einen Bericht über die wichtigen Umstände zusenden, die, indem sie den Charakter einer friedlichen Vermittelung, an welcher Theil zu nehmen sie aufgefordert worden waren, ändern, ihnen nicht mehr gestatten, sich den Arbeiten ihrer Kollegen zuzugesellen. Indem sie so ihre Theilnahme an den Arbeiten der Konferenz suspendiren, erwarten sie in Bezug auf die wichtigen Umstände, welche ihnen die gegenwärtige Erklärung zur Pflicht gemacht haben, die fernerweitige Bestimmung ihres Hofes.““

Belgien.

Brüssel, vom 8. November. — Der König wird am 13ten d. M. Mittags um 1 Uhr die Kammern in Person eröffnen. Die Königin wird dieser Feierlichkeit beiwohnen.

Der hiesige Courrier enthält eine Nachschrift folgenden Inhalts: „Wir erhalten über Antwerpen aus Holland die Nachricht, daß die dortige Regierung den Befehl ertheilt hat, daß kein Schiff der Kriegs-Marine mehr in See gehen soll. Die Englischen und Französischen Gesandtschaften werden am künftigen Donnerstag den Haag verlassen.“

Der Courrier de la Meuse, das Organ einer mächtigen Partei (der Geistlichkeit) sagt mit Bezug auf die von England und Frankreich beschlossenen Zwangsmaßregeln gegen Holland: „Unser Gebiet räumen lassen ist nicht schlechterdings dasselbe, wie unsere Angelegenheiten beendigen, und wenn Antwerpen in unserer Gewalt seyn wird, werden wir wahrscheinlich nicht weit vorgerückt seyn. Ueberdies werden wir, sobald wir im Besitze der Citadelle von Antwerpen seyn werden, den Holländern Venloo, Ruremonde, Sittard, Falkenberg rc. übergeben haben, so daß wir wenigstens eben so viel herausgeben, und sogar an Einkünften und besonders an Einwohnerzahl großen Verlust erleiden. Wie hundert Mal gesagt worden ist: „die Schelde wird darum nicht frei seyn, weil die Holländer Antwerpen verlassen haben werden. Das Ende unseres provisorischen Zustandes hängt von einem Friedensvertrage mit Holland ab. So lange dieser Vertrag nicht abgeschlossen ist, wird man nicht sagen können, daß die Belgische Frage entschieden sey, noch daß wir von der Ungewißheit befreit seyn, noch Europa von der Gefahr eines allgemeinen Krieges. Soll also die fremde Dazwischenkunft nicht die Anerkennung unserer Unabhängigkeit von Seiten Hollands zum unmittelbaren Zweck haben, so scheint es sehr unnütz, daß unsere guten Freunde, die Franzosen und Engländer, sich in Kosten setzen, und uns entweder ihre Schiffe oder ihre Soldaten schicken; vielleicht wäre es vortheilhafter für uns, allein unsern Streit mit dem König Wilhelm auszumachen.“

Antwerpen, vom 7. November. — Das vor einigen Tagen von der Regierung ertheilte Versprechen, den Einwohnern von Antwerpen jedenfalls eine fernerweitige Benachrichtigung zu geben, scheint in der heute hier erschienenen nachstehenden Proclamation seine Lösung erhalten zu haben: „Der Oberst und der erste Platz-Kommandant beeilt sich, seine Mitbürger, welche die Stadt und das Weichbild von Antwerpen bewohnen, zu benachrichtigen, daß, da der König von Holland sich geweigert hat, die Theile unseres Gebietes zu räumen, welche noch von seinen Truppen besetzt sind, in sehr kurzer Zeit von Seiten der Regierungen Englands und Frankreichs zu Gewalts-Maßregeln geschritten werden wird, um ihn dazu zu zwingen. — Wenn am 15ten d. M. die ersten gegen den Holländischen Handel gerichteten Demonstrationen kein Resultat herbeigeführt haben, so wird Gewalt angewendet werden. — Da alsdann die Citadelle einer der Hauptpunkte ist, gegen welche die ersten Angriffe gerichtet werden dürften, so wird die Regierung alle in ihrer Macht stehenden Maßregeln ergreifen, um dem Feinde jeden Vorwand zu nehmen, eine friedliche Bevölkerung dem Drangsale des Krieges auszusetzen. — Da aber für den Widerstand, den ein in der Wahl seiner Mittel wenig gewissenhafter Feind entwickeln könnte, nicht einzustehen ist, so werden die Einwohner der Stadt und des Weichbildes aufgefordert, diejenigen Vorsichts-Maßregeln zu

ergreifen, welche unter diesen schwierigen Umständen die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthumes erheischen. — Antwerpen, den 7. November 1832.

(gez.) Buzen."

Schweiz.

Von den 18 Geistlichen im Kanton Basel-Landschaft sind 8 abgesetzt worden.

Die Liestaler Regierung hat sich an die Kantone Zürich, Bern und Luzern gewandt, um dieselben zu bitten, ihr einige kleine Feldgeschütze zu leihen oder zu verkaufen, worauf der Rath von Luzern den Verkauf von 4 vierpfündigen Kanonen mit dem dazu gehörigen Material zugestanden hat.

Neuchatel. Der **Constitutionnel neuchatelois** sagt über den Brand in Lignières: „Die Untersuchung welche man in Lignières angestellt, hat jetzt unwidersprechlich bewiesen, daß die Bosheit an dem Brande, welchen das Dorf heimgesucht, keinen Antheil gehabt, und daß nur ein Zufall denselben veranlassen konnte. Man fängt bereits an, wiederaufzubauen. Der Brücken- und Straßenbau-Inspektor, welchen die Regierung an Ort und Stelle gesandt, hat ein neues Alignement angeordnet, das von den dabei interessirten Eigenthümern mit Vergnügen angenommen worden ist. Der ganze abgebrannte Theil des Orts soll mit Ziegeln gedeckt werden. Am 29. October, wo man ein Fachwerk von zu grünem und schwerem Holze aufrichtete, stürzte ein Gerüst ein; 20 Menschen fielen von einer Höhe von mehr als 30 Fuß herab und wurden mehr oder weniger verwundet, glücklicherweise aber keiner gefährlich.

Miscellen.

Die Rheinhöhe war in Köln am 6. November Morgens 8 Uhr 6 Fuß 10 Zoll. Am 5ten d. M. waren die Gebirge des Rheins von Mainz bis zum Siebengebirge mit Schnee bedeckt, und es fiel der Schnee so dicht, daß das Dampfschiff „Prinzessin Marianne" bei Ober-Wesel 10 Minuten vor Anker gehen mußte, weil das Fahrwasser nicht zu erkennen war.

Der Gastgeber zum Zähringer Hof zu Freiburg (im Breisgau) hatte ein bedeutendes Quantum neuen Weins eingelegt, der seit dem 2. November in voller Gährung war. Gegen Mittag wollte der Sohn des Hauses, nebst einem Lohnbedienten, im Keller nachsehen; allein schon bei der Thüre wurde der Dunst so stark, daß Ersterer es nicht für rathsam hielt, weiter zu gehen; Letzterer dagegen ging einige Schritte in den Vorkeller, rief aber gleich darauf um Hülfe. Der Oberknecht sprang zu seiner Hülfe herbei, kam aber nicht mehr zurück; eben so wenig ein dritter in den Keller geeilter Hausdiener. Ein Postillon, der ihnen beispringen wollte, sank schon auf der Treppe zusammen; ein Fünfter war weiter in den Keller gekommen, und hatte einen der Verunglückten bereits bis zur Stiege gezogen, mußte ihn aber wegen zu großer Erschöpfung fallen lassen, nur um selbst wieder in die freie Luft zu kommen. Unterdessen kamen die Nachbarn zu Hülfe herbei, wurden aber durch den aus dem Vorkeller ihnen entgegen strömenden Dampf augenblicklich zurückgetrieben; eben so erfolglos war ein Versuch des Professors Schwörer, sich mit einem Seil um den Leib hinabzulassen. Mittlerweile war der Stadtdirektor mit Polizeisoldaten erschienen. Man that mehrere Schüsse in den Keller, öffnete alle Thüren und Läden, zündete Fackeln an, und um den Luftzug zu befördern, mußte man endlich im Hausgang ein Loch in den Keller durchbrechen. Erst jetzt konnte man hingbdringen und die Verunglückten, welche alle drei regungslos am Boden lagen, heraufbringen. Durch ärztliche Hülfe wurden sie bald wieder zum Bewußtseyn gebracht. Bemerkenswerth ist, daß der Dunst im Vorkeller weit stärker war, als im untern Keller; während man in letzterem doch einigermaßen athmen konnte, wurde man im erstern beim leisesten Versuch, Athem zu schöpfen, von einer Ohnmacht befallen.

„Herr," sagte ein aufgeblasener junger Lord bei einem Streite mit einem Manne, der sich aus einem niederen Stande durch ehrenvolle und glückliche Speculationen zu einer bedeutenden Glückslage emporgeschwungen hatte, „wissen Sie wohl, daß ich mich erinnern kann, wie Sie meines Vaters Stiefeln putzten?" „und putzte ich sie nicht gut?" antwortete der andere kalt und ruhig. — Der Schauspieldichter Murphy, der nachdem er in den Advokaten-Stand getreten war, den Kopf noch immer mit theatralischen Gegenständen gefüllt hatte, sollte eines Mittags bei dem K. Caplan im St. James-Palaste speisen. Er kam zu früh, ging daher in K. Kapelle wo so eben Gottesdienst gehalten wurde, und sagte, da er sich gern in einen Stuhl setzen wollte, zu einem der Kirchendiener in der Zerstreuung: „oh Logenschließer, schließen Sie mir doch einmal diese Loge auf."

Ein Steinmetzgergeselle aus Füßen, Joseph Auflleger, hat durch chemische Versetzung, mit Unterstützung des Hofraths Fuchs in München, dem Sollenhofer und Kellheimer Schiefersteine (Kalkstein) eine solche Aetzung gegeben, daß dieselbe den Stein ganz durchdringt, und dieser bis in die kleinste Ader dem edelsten Marmor gleicht. Polirte Platten solcher Art, liegen bereits den Bayerischen Behörden vor, und haben die strengste Prüfung ausgehalten. Bei den Königl. Hofbauten sollen mit diesem Steine die äußeren Wände bekleidet werden.

In Bordeaux spricht man viel von einer aus Mexico gekommenen Pflanze Namens Huacou, die man mit großem Erfolge gegen die Cholera gebraucht haben soll. Ein dortiger Apotheker hat sie analysirt und ein Oel gefunden, welches man für die eigentliche Heilkraft der Pflanze hält. Einige Tropfen dieses Oels auf Zucker gaben dem Puls mehrerer fast ganz erstarrter Kranken neues Leben. Dieses neue Heilmittel nimmt die ganze Aufmerksamkeit der Bordeauxer Aerzte in Anspruch.

Verlobungs-Anzeigen.

Allen entfernten Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

Louise v. Winterfeld.
August Horstig.

Sprottau am 5. November 1832.

Die am 11ten d. M. vollzogene Verlobung meiner Tochter Wilhelmine mit dem Herrn Dr. medicinae et chirurgiae Tscherner, zeige ich hiermit theilnehmenden auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an. Hirschberg den 12. November 1832.

Verwittwete Klein.

Zu geneigtem Wohlwollen empfehlen sich in Bezug auf die obige Anzeige

Wilhelmine Klein,
Dr. Tscherner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Auguste geb. Raupbach, von einem Knaben beehre ich mich Anverwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 12. November 1832.

Herrmann Junghans.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. starb, nach einer am 26sten v. M. erfolgten glücklichen Entbindung von einer gesunden Tochter, an einem bald nach der Entbindung eingetretenen nervösen Fieber, mein noch einziges Kind Marie, verheirathete Kraker von Schwarzenfeld. Tiefgebeugt zeige ich diesen schmerzlichen Verlust, vereint mit meiner tiefbetrübten Frau, Schwiegersohne und Schwiegervater, allen unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Prittag bei Grünberg, den 3. November 1832.

von Ryssel, General d. Infanterie a. D.

Theater-Nachricht.

Freitag den 16ten: Wilhelm Tell. Heroisch-romantische Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Bayer, R. P., Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Bayern und seiner Organisation, so wie des Standpunktes der gelehrten Schulen Bayerns, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824—1831. gr. 8. Aachen. 12 Sgr.

Bekk, über die Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens nach der neuen Prozeß-Ordnung. gr. 8. br. Freiburg. 5 Sgr.

Ciceronis, M. T., orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio; cum annotationibus in usum scholarum edidit J. C. Orellius. gr. 8. Turigi. 1 Rthlr.

Encke, J. F., Berliner astronomisches Jahrbuch für 1834. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Meyer, H. v., Palaeologica zur Geschichte der Erde und ihrer Geschöpfe. gr. 8. Frankfurt a. M. cart. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Sach- u. Personen-Register zu den Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft von Joh. von Müller und Rob. Gluz v. Blotzheim. gr. 8. Bern. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Scheibler, M. F., Herbstblumen oder noch spät verfertigte Gedichte vermischten Inhalts. Erste u. letzte Versuche. gr. 8. Aachen. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Schollmeyer, G., scripturae sacrae de mali origine doctrina. gr. 8. Mühlhusae. 4 Sgr.

Rheinisches Taschenbuch
auf das Jahr 1833

herausgegeben von Dr. Adrian.
Mit 11 Stahl- und Kupferstichen. Frankfurt a. M.
1 Rthlr. 27 Sgr.

Christliches Taschenbuch
auf das Jahr 1833

herausgeg. von K. A. Döring, Pastor in Elberfeld.
Barmen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der im Frankensteiner Kreise gelegenen Güter Schönheyde und Rathsam, den Gutsbesitzer Nitschkeschen Erben gehörig, welche nach der landschaftlichen Taxe auf 54,039 Rthlr. 3 Sgr. 8⁴/₇ Pf. abgeschätzt worden, steht ein neuer Bietungs-Termin am 22sten December c. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Dallwitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Pro-

tokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 27sten August 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der Catharinen-Straße unter No. $13\frac{5}{8}$ des Hypothekenbuchs, neue No. 7 belegene Grundstück, dem magistratualischen Controlle-Assistenten August Ferdinand Flögel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15808 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 19336 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittleren Durchschnitts-Werthe 17572 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr, am 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr, und der letzte am 12. Januar 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Parteienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 25. Mai 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf den Siebenhuben sub No. 17. des Hypotheken-Buches neue No. 4. belegene Grundstück, dem Erbsassen Andreas Peuckert gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 8008 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 5984 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 6996 Rtlr. 22 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten September d. J., am 13ten November d. J. und der letzte am 15ten Januar 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Auf dem Weingarten unter der No. 1810 im grünen Kreuz-Revier stehn seit dem Jahre 1778 zweihundert achtzig Thaler rückständige Kaufgelder für die Frau Bürgermeister Maria Dorothea Seibt zu Parchwitz und den Herrn Ober-Amts-Advokaten Christian Harthäusen zu Glogau eingetragen, die angeblich längst bezahlt sind. Ein Document ist darüber nicht vorhanden. Der Advocat Harthausen ist verstorben. Seine Erben sind bekannt und haben quittirt. Dagegen hat selbst der Magistrat zu Parchwitz keine bestimmte Auskunft über das Leben und den Aufenthalt der Frau Bürgermeister Seibt zu geben vermocht. Auf Anrufen der Interessenten fordern Wir sonach dieselbe, oder ihre Erben, oder ihre Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch auf, sich innerhalb dreier Monate und spätestens am 29sten December d. J. in unserm Geschäftszimmer zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird das Präclusions-Urtel abgefaßt und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden. Grünberg den 27sten August 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das im Oels-Bernstädter Kreise gelegene, dem Lieutenant König gehörige, am 3ten huj. landschaftlich auf 22046 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Laubsky wird auf Instanz der Oels-Militschen Fürstenthums-Landschaft zur nothwendigen Subhastation gestellt. Wir haben 3 Bietungs-Termine auf den 18ten Februar 1833 Vormittags um 11 Uhr, auf den 20sten Mai 1833 Vormittags um 11 Uhr, auf den 28sten August 1833 Vormittags um 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath v. Keltsch in unserm Geschäfts-Locale angesetzt, und laden die Kauflustigen dazu mit dem Bemerken vor: daß der Zuschlag an den im letzten Termine Meist- und Bestbietendverbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Oels, den 18ten September 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht.

Aufgebot zweier verloren gegangener Instrumente.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden auf den Antrag: a) des Einlieger Gottlieb Grüttner b) der ehemaligen Scholz Kellner, alle diejenigen Prätendenten, welche I. auf der zu Groß-Heydersdorff sub No. 16. gelegenen Robotgärtnerstelle laut Cessions-Instrument vom 12ten Mai 1823 für den Einlieger Gottlieb Grüttner zu Czeppanowitz eingetragenen Kapitals per 25 Rthlr.; II. auf der zu Kleischnitz sub No. 3. gelegenen Erbscholtisei laut Cessions-Instru-

ment vom 1. Januar 1823 für den Tagelöhner Johann Sprung zu Kleischnitz eingetragenen Kapitals per 10 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 30. November c. a. Vormittags um neun Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Realrecht ohne Production des Instruments und ohne Quittung für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche auf Ansuchen der Extrahenten gelöscht werden.

Löwen den 25. August 1832.

Das Gräflich v. Pückler Schedlauer Gerichts-Amt.

Ausgeschlossene Güter-Gemeinschaft.

Die verwittw. Bäckerin Louise May und der Müllermeister Friedrich Ferdinand Fey, haben, laut gerichtlichem Vertrags vom 2. October 1832, als Verlobte vor ihrer Verheirathung die unter Eheleuten zu Hundsfeld geltende Gemeinschaft aller Güter ausgeschlossen, was hiermit nach §. 422, II. 1. Allg. Landrechts, bekannt gemacht wird. Breslau den 14. October 1832.

Gericht Hundsfeld rc.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Liegnitz wird von dem Unterzeichneten die Separation der hiesigen, bei Klingewalde gelegenen, sogenannten niederen Viehweide bearbeitet. Mit Bezug auf den §. 15. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, werden alle Diejenigen, welche bei diesem Geschäfte noch nicht zugezogen worden sind und dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf Zuziehung sofort, spätestens aber in dem auf den 31sten December d. J. Vormittags 10 Uhr in Görlitz, Ober-Langengasse No. 172. anstehenden Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Separation gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung mit nachträglichen Einwendungen dagegen nicht werden gehört werden. Görlitz den 9ten November 1832.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius.
A. Zimmermann.

Auctions-Anzeige.

Das beim Cavallerie-Stamm des unterhabenden Bataillons befindliche Pferd, welches zum Militair-Dienst nicht brauchbar befunden worden, soll mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde öffentlich veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 24sten November c. früh 10 Uhr vor der Hauptwacht hieselbst anberaumt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Oels den 13ten November 1832.

v. Gronefeld,
Major und Kommandeur des 2ten Bataillons (Oelsschen) 10ten Landwehr-Regiments.

Anzeige.

Ein dem Dominio Ober-Mühlatschütz, im Oels-Bernstädter Kreise, zugehöriges, mit allen Bequemlichkeiten versehenes, ganz neu erbautes Gasthaus, dazu gehörigen fruchtbaren Garten, an einer Kreuz-Straße, zu Ende einer Linden-Allee angenehm gelegen, mit der Verpflichtung: herrschaftlich Getränke zu schenken, und der Berechtigung zu schlachten und zu backen, geht zu verpachten, und kann ein cautionsfähiger, gebildeter, betriebsamer und ehrlicher Pächter, diese Pacht, nach erfolgtem Abschluß, den 1sten Januar 1833 antreten. Desgleichen kann bei dem benannten Dominio, ein gesitteter, dem Trunk nicht ergebener, deutscher, ehrlicher Schaffer, der die Ackerwirthschaft und die Schirrarbeit vollkommen versteht, in Dienst sich melden.

Häuser-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt, ihre beiden in der Stadt Löwen eigenthümlich zugehörigen, ganz neu massiv erbauten Häuser nebst Zubehör sub Nro. 89. und 95. aus freier Hand zu verkaufen und sind die nähern Verkaufs-Bedingungen bei derselben zu erfahren.

verw. Kaufmann Bajor, Charlotte geb. Stanke, wohnhaft auf der Burggasse in dem Hause des bürgerl. Fleischermeister Hoffmann zu Brieg.

Strauchholz-Verkauf in Oswitz.

Auf den 20sten November als Dienstags Morgens um 9 Uhr wird eine Parthie meist eichenes starkes Strauchholz auf dem Stock in Parcellen in größern und kleinern Abtheilungen meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Es wünscht Jemand in Gallizien 200 bis 300 Mutter-Schaafe zur Zucht unter nachstehenden Bedingungen zu kaufen:

Daß dieselben nicht von der feinsten Gattung aber wollreich, mit mittlerer Wolle, dicht bewachsen, im Alter von 2 bis 4 Jahren, gehöriger Größe und ganz gesund sind, so wie daß deren Uebernahme und die Berichtigung des Betrages in Oswiecine gegenüber von Zabrczeg erfolgt.

Verkaufslustige belieben nebst einer Wollprobe den genauesten Preis dem Kaufmann Herrn Joseph Stehlick in Cracau einzusenden, durch welchen das Weitere eingeleitet und nach Umständen auch eine angemessene Darausgabe gezahlt werden soll.

Neueste Verlagswerke
von
G. D. Bädeker in Essen,
welche in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn vorräthig sind, oder durch denselben bezogen werden können.

Diesterweg, Dr. F. A. W., rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Der neuen Folge V. und VI. Band; oder Jahrgang 1832. 2 Rtlr. 20 Sgr. (Diese gehaltreiche Zeitschrift wird auch im nächsten Jahre fortgesetzt.)

— — Lese- und Sprachbuch für mittlere Schulklassen und gehobene Elementarschulen, zur Beförderung eines verständigen Lese- und bildenden Sprachunterrichts. Zweite Auflage. 10 Sgr.

Erk, L., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge ernsten Inhalts, von verschiedenen Componisten. Zweiten Hefts erste Abtheilung, Motetten, Chöre, variirte Choräle ꝛc. enthaltend. Partitur. 4. broch. 15 Sgr. (Die einzelnen Stimmen sind unter der Presse.)

— — Sammlung 1 2 3 und 4stimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. Erstes Heft, enthält 1 und 2stimmige Lieder für den frühesten Unterricht im Singen, in Noten und Ziffernbezeichnung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Gräfe, Dr. H., Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur. Zweites Bändchen, die Literatur des Jahrs 1827 und deren Kritik bis gegen das Ende des Jahrs 1831 enthaltend. 18 Sgr.

Hoffmeister, Dr. K., Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten. Zweites Bändchen. Auch unter dem Titel: Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos. 18 Sgr.

v. Kamp, H. A., Winterblümchen. Erzählungen für die Jugend, auch für das kindlichgesinnte Alter. Mit Kupfern von W. v. Kügelgen. geb. 15 Sgr.

Krummacher, Dr. F. A., Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk. Drittes Bändchen. Auch unter dem Titel: Das Neujahrsfest. Zweite Auflage. 1 Thlr.

— — Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfasset. Zehnte verbesserte Auflage. 8 Sgr.

Martha. Andenken an eine einzige und geliebte Schwester, von Andr. Reed, Verfasser von „Keine Erdichtung.“ Aus dem Englischen frei übertragen, in besonderer Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts. broch. 1 Thlr.

v. Mauvillon, F. W., belehrende Unterhaltung für angehende Schachspieler, bestehend in hundert ausgesuchten Stellungen ꝛc. Zweites und drittes Bändchen. Jedes Bändchen geb. à 15 Sgr.

Möller, A. W., Wandkarte des heiligen Landes, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. Vierte sehr berichtigte Auflage. 15 Sgr.

Natorp, B. C. L., Lehrbüchlein der Singekunst für die Jugend in Volksschulen herausgegeben. Erster Cursus. Siebente Auflage. gr. 8. broch. 4 Sgr.

Nedelmann, W., 20 Lieder für die Jugend mit leichter Pianofortebegleitung. Erstes Heft. 20 Lieder von v. Kamp. Zweites Heft. 20 Lieder von Lieth. 4. broch. Jedes Heft 15 Sgr.

Rink, C. H., Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen der evangel. Kirche. Erstes und zweites Heft. (Das 3. und 4. Heft werden ebenfalls bald die Presse verlassen. Alle 4 Hefte werden ungefähr 3½ Thlr. kosten.)

Scotti, J. J., Sammlung der Provinzialgesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums Cöln, des Herzogthums Westphalen und des Vestes Recklinghausen. 4 Bände. (in Commission.)

Tappe, W., allgemeine Uebungen im freien Zeichnen. Vierte wohlfeilere Ausgabe mit 104 Steintafeln. Verändert, vergrößert und vermehrt. 20 Sgr.

— — Blumen, Früchte, Vasen ꝛc. Mit 20 Kupfern. Zweite wohlfeile Ausgabe. 1 Thlr.

Weber, C. F., Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Erster Band, die Literatur des Jahrs 1826 enthaltend. 2 Thlr. (Der zweite Band, welcher die Literatur des Jahrs 1827 enthält, wird ebenfalls bald die Presse verlassen.)

Wilberg, Dr. J. F., der niederrheinische Hausfreund. Allerlei Neues und Altes zur Unterhaltung und Belehrung. Erstes Bändchen. broch. 12 Sgr.

Zimmermann, Dr. Ernst, Jahrbuch der theologischen Literatur. Erster Theil. Kritische Uebersicht der theolog. Literatur des Jahrs 1826. (Eine Fortsetzung des Deegenschen Jahrbüchleins.) 1 Thlr. 10 Sgr. (Der zweite Theil, die Literatur des Jahrs 1827 enthaltend, ist unter der Presse.)

Hübner & Sohn
Ring Nro. 32. eine Stiege hoch

lassen alle Arten Perlenarbeiten, bestehend in Theebrettern, Mehlspeisenreifen, Lichtschirmen u. dergl. in die feinste im Feuer vergoldete Bronçe einfassen, übernehmen aber auch alle andere Bestellungen, welche in das Fach eines tüchtigen Vergolders schlagen und werden solche stets zur größten Zufriedenheit der uns beehrenden hohen Herrschaften ausführen.

Anzeige.

Zwei neugebaute Flügel, der eine mit Mahagoni und der andere mit Birken fournirt, stehen auf dem Sande in der Mühlgasse billig zu verkaufen, bei dem Instrumentmacher Seegert, Haus-Nro. 16.

Literarische Anzeige.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn bereits vorräthig:

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte von J. D. E. Preuß. Erster Band mit einem Urkundenbuch in gr. 8. Subscriptionspreis für diesen Band auf Druckpapier 2 Rthlr. 23 Sgr., auf Schreibpapier 3 Rthlr. 23 Sgr., auf Velinpapier 4 Rthlr. 8 Sgr.

Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen und bis zur Ostermesse 1833 vollendet; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Vollständige Anzeigen über dieses wichtige Werk sind in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Ferner ist in derselben Buchhandlung erschienen:

Ist Friedrich der Zweite, König von Preußen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung von J. D. E. Preuß. 2te Aufl. in 12., geh. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Ed. Turner: Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen für

Kunst- und Horndrechsler und Kammmacher.

Enthaltend die neuesten Verbesserungen der Drehbänke; Maschinen zum Schneiden der Zähne an Kämmen, zum Spalten des Horns, und zum Löthen des Schildpatts; Verbesserungen in Verfertigung der Holz-, Horn-, Schildpatt-, Elfenbein-, Perlmutter-Arbeiten und Kämme überhaupt; verbesserte Methode, das Horn zu erweichen und auszudehnen, so wie Schildpatt zu pressen und zu modelliren; Anweisungen, das Holz und Horn zu färben, zu vergolden, zu versilbern, zu reinigen und zu poliren; die besten Beizen, Firnisse und Lacke ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Kolbe. Mit Abbildungen. 8. Preis 15 Sgr.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

J. E. F. Cannabichs Lehrbuch der Geographie.

Dreizehnte abermals um mehrere Bogen vermehrte Aufl. gr. 8. 1832. Ilmenau, Voigt. 1⅔ Rthlr. gebunden 1 Rthlr. 25 Sgr.

Diese Auflage verläßt so eben im März 1832 die Presse und hat alle neuern Abänderungen und Bestimmungen (z. B. das neue belgische Königreich ꝛc.) in sich aufgenommen. Sie ist also das neueste geographische Lehrbuch, welches man jetzt hat, und wenn schon der gelehrte und ehrwürdige Herr Hofrath Beck in Leipzig in seinem Repertorium 1830. I. 4. die 12te Auflage nach ihrem ganzen Werthe würdigte, ihr eine große Vollständigkeit, eine seltene Genauigkeit in allen Angaben, gänzliche Uebereinstimmung mit den neuesten Zustande und eine beispiellose Wohlfeilheit zugestand, so möchte gegenwärtige 13te Auflage dieses Lobes noch würdiger seyn, da sie auch besseres Papier als alle vorhergehenden hat. Sie zählt gegen 14000 Artikel in ihrem Register (wo sich doch ein anderer neuerer Geograph schon auf 9000 so viel zu gute thut) und ist nun 12mal von Grund aus umgearbeitet, revidirt, vermehrt und verbessert. Die erste Auflage zählte 36, die gegenwärtige 13te 72 Bogen! Von der Originalausgabe sind bereits 52,000 Exemplare im Publikum, ohne die Nachdrücke und vielfachen Nachahmungen, was sich bei der Einführung in den mehrsten Gymnasien und Bürgerschulen und durch Einverleibung in fast jede Hausbibliothek leicht erklärt. Dem daraus vortragenden und erklärenden Lehrer wird dieses Lehrbuch um so zweckmäßiger und nützlicher seyn, wenn nachstehender Auszug zugleich in den Händen seiner Schüler ist:

Cannabichs kleine Schulgeographie.

Zehnte rechtmäßige und sehr verbesserte Auflage. 8. 1831. Ebendaselbst. 10 Gr. gebunden 15 Sgr.

Rühmliche Beurtheilungen dieser letztern finden sich in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, II. Jahrgang, 10. Heft; in der Aachener Monatsschrift für Schullehrer 1830 Febr. u. a. a. O. m.

Warnung.

Ich verwarne hiermit jedweden, Niemanden auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich eine Zahlungs-Verbindlichkeit so wenig übernehmen, als anerkennen werde. Breslau den 14ten November 1832.

Rechnungs-Rath Bormann.

Goldene und silberne Denkmünzen aller Art, alte und neue, werden eingekauft und sehr preiswürdig bezahlt von

Hübner & Sohn,
wohnen jetzt Ring No. 32. eine Stiege hoch.

Grosse Pommersche Gänsebrüste erhielt mit gestriger Post und empfiehlt

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Feine Nürnberger Spiel-Sachen empfiehlt einem hochzuverehrenden Publikum in beliebiger Auswahl und zum billigsten Preise:

E. G. S. Reisig.

Waldenburg den 13ten November 1832.

Anzeige.

Zu dem bevorstehenden Breslauer Elisabeth-Markt empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten en gros Waarenlager glatter und geköperter leinener, halbleinener und baumwollener Bänder, Pommersche Spitzen (oder gewebte Kanten), vorzüglich schönen buntgestreiften und gemusterten baumwollenen herrnhuter Bändern, von 24 Brabant. Ellen, oder 29 Bresl. Ellen, in ächten Farben und durchgängig richtigem Ellenmaaß, schwarzer baumwollener Lothbänder, Frisolets in allen gangbaren Farben, schwarz seidene doppel, und halbseidene façonirte Bänder, schwarze Sammtbänder, Florspitzen, so wie überhaupt noch verschiedener Bänderarten; Gardinen-Frannigen, Gaze-Streifen und façonirte Gaze, Halb-Piqué, weißbaumwollene Frauenstrümpfe in 2 und 3 Drath, couleurte und weiße Zwirne, weiß und baumwollenes Strickgarn, Merinos, Kitteys, Parchente 2c. unter Zusicherung der billigsten Preise bei guter Waare, wovon jeder Versuch den Beweis geben wird.

Aug. Goth. Kreißler aus Liegnitz,
Blücherplatz vis-à-vis der Mohren-Apotheke.

Frische Flickheringe
von ganz vorzüglicher Qualität erhielt mit gestriger Post und empfiehlt

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Große Hollsteinsche Austern empfingen

G. Philippi & Comp.

Anzeige.

Neue Holländ. Heringe in 1/4, 1/8 und 1/16 Gebinden offerirt

C. F. Wielisch sen.,
Ohlauer-Straße No. 12. zum Englischen Gruß.

Aechte Teltower Rübchen
von vorzüglicher Qualität erhielt wiederum und empfiehlt

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Persisches Dintenpulver
das Pfund 12 Sgr., Innländisches das Pfd. 7 Sgr. und Steinkohlen-Theer ist fortwährend zu haben, bei

Etzler, Schmiedebrücke No. 49.

Gefunden.

Es wurde am 10ten d. Abends auf der Albrechts-Straße ein Mannsrock gefunden. Der Eigenthümer kann denselben im Hausladen Ring No. 49. abholen.

Wohnungs-Gesuch.

Eine stille Familie wünscht zu Ostern ein Quartier von drei Stuben, wobei eine helle Küche, zu beziehen. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe es auf der Hummerei No. 53. zu melden.

Zu vermiethen

ist eine meublirte Stube vorn heraus für einen einzelnen Herrn, Ohlauerstraße No. 41. und zum Ersten zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Wallstraße neue Nro. 1. ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause, wegen einer Versetzung ein Logis von vier Zimmern, nebst Küche, Boden und Keller entweder Weihnachten 1832 oder Ostern 1833 zu vermiethen, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz, auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber Antonien-Straße neue No. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen

ist eine sehr schöne ausmeublirte Stube im ersten Stock vorn heraus Albrechtsstraße No. 47. beim Bäckermeister Schindler.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Hohberg, Kammerherr, von Prausnitz. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v Richthofen, von Reyn. — Im goldnen Baum: Hr. v Gersdorff, Kammerherr, von Würben; Hr. Krause, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. v. Holarde, von Grottkau; Hr. v. Diericke, von Zirckwitz; Hr. Fritsch, Oberamtm., von Neudorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Bernicker, Special-Commissarius, Hr. Zdorek, Actuarius, beide von Ohlau; Hr. Bruckfch, Commiss., von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Bronikowski, Gutspächter, von Konary. — Im weißen Storch: Hr. Lichtenstädt, Kaufm. von Kempen, Hr. Heilborn, Kaufmann, von Ribnik. — In der goldnen Krone: Hr. Ehlert, Kaufmann, von Wüstegiersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Meisser, Kaufmann, von Hirschberg in Böhmen, Schmiedebrücke Nro 18; Hr. Quint, Prediger, von Malapane, Malergasse No. 1.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 15. November 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.